

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 21.09.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauvoranfrage auf Errichtung und Einfriedung einer Energiespeicheranlage in Wassertrüdingen, Flur-Nr. 2531			
Anlagen: Bauantrag Baubeschreibung Lageplan Produktbeschreibung Brief Speichieranlage			

Sachverhalt:

Mit Bauvoranfrage vom 01.09.2023 (Eingang 08.09.2023) beantragen die Bauherren die Errichtung einer Energiespeicheranlage auf der Flur-Nr. 2531 in 91717 Wassertrüdingen.

Die Energiespeicheranlage soll im oberen östlichen Bereich des Grundstücks entlang der Nordosttangente auf einer Länge von ca. 70 m errichtet werden

Die geplante Energiespeicheranlage (4 Wechselrichter, 8 Batteriespeicher, 1 Übergabestation) werden aus Fertigkomponenten auf Stahlbeton-Fertigteile-Sockeln erstellt, im angegebenen Abstand angeordnet und durch eine Übertragungseinheit in Form eines Wechselrichters ergänzt. Diese Anlage wird in das öffentliche Strom-Netz integriert und trägt so zur Versorgungssicherheit bei.

Die Smart-Transformer-Stationen werden als in sich geschlossene Systeme im Container geliefert (Maße B/H/T: 6058 mm x 2896 mm x 2438 mm) und auf Betonfertigteilfundamenten installiert. Die Anlage wird durch Stabmattenzaun, Höhe größer gleich 2,20m, mit Übersteigungsschutz durch Drahtabweiser sowie durch eine Kameraüberwachungseinheit gesichert. Die Anlage stellt keine Arbeitsräume dar und befindet sich im Freien. Die Anlage arbeitet wartungsarm und wird nur zu Prüfzwecken aufgesucht. Die Energiespeicheranlagen sind als in sich geschlossene Systeme aufgebaut und werden fernüberwacht gesteuert. Die geplanten Anlagen enthalten kein giftiges Kobalt oder Nickel. Im Havariefall verhindern Auffangwannen das Austreten gefährdender Stoffe. Die Anlagen sind mit einer eingebauten Brandmelde- und Brandbekämpfungsanlage ausgestattet. Darüber hinaus wird im Brandfall von kontrolliertem Abbrand ausgegangen, (vgl.Elektroauto). Ein Sicherheitsabstand zu angrenzenden Anlagen und Gebäuden wird eingehalten. Die Lärmbelastung der Energiespeicheranlage ist gering. Der Geräuschpegel wird 70dB nicht überschreiten.

Die Verträge zu den Netzanbindungen werden mit den zuständigen Fachabteilungen der Energieversorger (N-ergie GmbH) separat erarbeitet und vereinbart, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind gegeben.

Die Zugänglichkeit zum Grundstück wird zwischen dem Bauherrn und dem Grundstücksbesitzer vertraglich dauerhaft gesichert und die Zufahrt auf das beherrschende Grundstück ist gesichert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des § 35 BauGB, dem sog. Außenbereich.

Die Frage der Bauherren wäre, ob die Errichtung der Energiespeicheranlage wie dargestellt und beschrieben planungsrechtlich zulässig wäre und ob eine Privilegierung nach § 35 BauGB bestehe.

Nachbarunterschriften liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Weiterhin ist von Seiten des Gremiums zu überlegen, ob eine komplette Eingrünung vorgeschrieben wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Bauvoranfrage vom 01.09.2023 (Eingang 08.09.2023) der Bauherren auf die Errichtung einer Energiespeicheranlage auf der Flur-Nr. 2531 in 91717 Wassertrüdingen, zu. Die Anlage ist komplett einzugrünen.

Die Unterlagen werden zur weitem Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.